



Infodienst Landwirtschaft 1/2016

Informations- und Servicestelle Großenhain
mit Fachschule für Landwirtschaft



Umstellung auf GIS-Antrag

In Sachsen wird zur Antragstellung 2016 der sogenannte GIS-Antrag (Geospatial Aid Application – GSAA) eingeführt. Diese Umstellung ergibt sich aus den geltenden Verordnungen auf EU- und Bundesebene (maßgeblich VO (EU) Nr. 809/2014 geändert durch die VO (EU) 2015/2333 sowie die InVeKoS-Verordnung).

GIS-Antrag bedeutet, dass die Schläge lage- und größengenau eingezeichnet werden müssen. Damit ist ein konsequentes Umdenken bei der Antragstellung erforderlich.

Bis einschließlich 2015 waren im sächsischen Antragsverfahren lediglich (digitale) Flächenskizzen abzugeben. Die beantragte Bruttoschlagfläche konnte bis zu maximal 10 % von der GIS-Fläche der Skizze abweichen. Die Skizzen wurden für die Lokalisierung der Fläche im Feldblock benötigt. Die GIS-Fläche und auch die konkrete Lage der Skizze im Feldblock dienten als Anhaltspunkt, zum Beispiel zum Auffinden der Schläge im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle. Alle weiteren Prüfungen im Rahmen der Verwaltungskontrolle (Flächenabgleich) erfolgten auf alphanumerischer Basis. Neu ab 2016 ist, dass die Eigenschaft der Schlageinzeichnung, eine „Skizze“ zu sein, nicht mehr gilt. Im GIS-Programmteil AgroView müssen die Schläge mit ihrer konkreten Größe lagegenau eingezeichnet werden. Aus der Schlaggeometrie muss eindeutig ableitbar sein, ob ein Landschaftselement Teil des beantragten Schlages ist. Die beantragte Bruttoschlagfläche ergibt sich direkt aus dem eingezeichneten Schlag (GIS-Fläche = beantragte Bruttoschlagfläche). Eine Änderung der Bruttoschlagfläche ist nur über die Anpassung der Geometrie möglich. Überlappungen mit Nachbarschaftsflächen sind nicht mehr zulässig und sollten zwischen den beteiligten Bewirtschaftern bereits während der Phase der Antragstellung geklärt werden.

Ansprechpartner SMUL:

Dana Heilmann

Telefon: 0351 564-6732

E-Mail: dana.heilmann@smul.sachsen.de

Zur Beratung und Unterstützung im Rahmen der Antragstellung stehen Ihnen wie gewohnt die Mitarbeiter in den FBZ/ISS sowie die freiberuflichen Berater, Verbände und Vereine zur Seite.

Rückbauverpflichtung und Sicherheitsleistung beim Bau von Gartenbaubetrieben, Windkraft- oder Biogasanlagen

Das Sächsische Staatsministerium des Innern und das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft haben die unteren Bauaufsichtsbehörden und die unteren Immissionsschutzbehörden angewiesen, bei einer baurechtlichen Genehmigung privilegierter Vorhaben im Außenbereich (vgl. § 35 Absatz 1 Nr. 2 bis 6 BauGB und § 72 Absatz 3 Sächsische Bauordnung) die Rückbauverpflichtung und Sicherheitsleistung gem. § 35 Absatz 5 Sätze 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) anders zu handhaben. Anlass ist ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2012 (Az.: 4 C 5.11).

Um sicherzustellen, dass die Rückbauverpflichtung eingehalten wird, soll der Antragsteller nunmehr neben einer Baugenehmigung als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung eine Sicherheitsleistung erbringen.

Als Sicherheitsleistung in Betracht kommen insbesondere:

- eine Sicherungsgrundschuld oder Sicherungshypothek
- eine unbedingte und unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft
- eine Bürgschaft auf erstes Anfordern
- eine Hinterlegung der Sicherheitsleistung in Geld oder festverzinslichen Wertpapieren
- eine Verpfändung von Gegenständen und Rechten

- ein Festgeldkonto, dessen Kündigungsfrist nicht mehr als sechs Monate beträgt und nur durch die Behörde gekündigt werden kann
oder
- ein Abschluss einer Ausfallversicherung

Erfasst von dieser Regelung sind privilegierte Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Absatz 1 Nr 2 bis 6 BauGB, also u. a. die Errichtung von Gartenbaubetrieben, Windkraftanlagen oder Biogasanlagen. Durch diese Handhabung soll gewährleistet werden, dass ungenutzte Anlagen i. S. des § 35 Absatz 1 Nummer 2 bis 6 nach dauerhafter Nutzungsaufgabe verlässlich zurückgebaut werden. Deswegen werden auch die Pflicht zum Rückbau und die Sicherstellung dieser Pflicht zur Genehmigungsvoraussetzung erhoben.

Ansprechpartner SMUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-2385

E-Mail:

michael.kassner@smul.sachsen.de

Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau

Als Anreiz für mehr Energieeffizienz wurde am 6. Oktober 2015 die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau“ verabschiedet. Gefördert werden Energieeffizienzberatung, Investitionen in energieeffiziente Techniken und der Wissenstransfer. Dafür sind von 2016 bis 2018 insgesamt 65 Millionen Euro vorgesehen.

Bei Erfüllung aller Zugangsvoraussetzungen kann eine einzelbetriebliche Energieeffizienzberatung mit 80 % der förderfähigen Netto-Beratungskosten bzw. mit maximal 6.000 Euro bezuschusst werden. Für zuwendungsfähige investive Maßnahmen in energieeffiziente Technologien sind Zuschüsse zwischen 15 und 40 % möglich.

Förderanträge können landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) stellen.

Nähere Informationen zum Bundesprogramm und die Förderrichtlinie finden Sie im Internet unter

http://www.ble.de/DE/04_Programme/07_Energieeffizienz/Energieeffizienz_node.html.

und Energieeffizienzexperten in Sachsen unter

<http://www.energieportal-sachsen.de/%28S%28kqdcfqaprlzpuqu4kie200aw%29%29/wilma.aspx>.

Fachliche Informationen erteilt Ihnen gern das LfULG.

Ansprechpartner LfULG:

Renè Pommer

Telefon: 034222 46-2210

E-Mail: rene.pommer@smul.sachsen.de

Sachkunde im Pflanzenschutz

Vor erster Aktion prüfen, ob Fortbildungspflicht erfüllt wurde

Sachkundige Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, beraten oder abgeben bzw. verkaufen, müssen regelmäßig in Drei-Jahres-Zeiträumen eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung besuchen. Die meisten Inhaber einer Nachweiskarte haben einheitliche Fortbildungszeiträume. Wer im ersten Fortbildungszeitraum von 2013 bis 2015 noch keine Fortbildung absolviert hat, dessen Sachkunde ruht. Vor der ersten Aktion im Pflanzenschutz (Anwendung, Beratung, Verkauf) im Jahr 2016 muss daher unbedingt noch eine Fortbildung absolviert werden.

Ansprechpartner LfULG:

Andreas Burkhardt

Telefon: 0351 8928-3414

E-Mail:

andreas.burkhardt@smul.sachsen.de

Personen, die nach dem 14.02.2012 sachkundig wurden, haben individuelle Fortbildungszeiträume, deren Beginn jeweils auf der Sachkundenachweiskarte aufgedruckt ist. Hier gelten die gleichen Aussagen wie oben beschrieben, jedoch mit den individuellen Fristen.

Die Fortbildungsangebote in Sachsen, darunter auch eine Online-Lernmöglichkeit, finden Sie unter

www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm.

Zuschuss des Bundes zum Beitrag der Berufsgenossenschaft wird erhöht

Zur Senkung der Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erhöht der Bund 2016 die Zuschüsse von 100 auf 178 Millionen Euro.

Der Bundeszuschuss wird durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) den berechtigten landwirtschaftlichen Unternehmern im Rahmen der Abrechnung der Berufsgenossenschaftsbeiträge zum 15. September 2016 gutgeschrieben. Der höhere Bundesmittelanteil wird mit den noch offenen Beitragsforderungen – nach Abzug der individuell geleisteten Vorschusszahlungen – verrechnet.

Die Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unfallversicherungsbeiträge, um damit die zuschussberechtigten land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer finanziell zu entlasten.

(Quelle:

http://www.svlfg.de/20-aktuell/akt02_news/akt02_2015/akt02_2015_099/index.html)

Neugestaltung der Hofabgabeverpflichtung

Im Koalitionsvertrag wurde zwischen CDU/CSU und SPD vereinbart, die Hofabgabeverpflichtung neu zu gestalten. Die von den Koalitionsfraktionen beschlossenen Eckpunkte wurden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales umgesetzt (Änderung des Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch und weiterer Vorschriften; Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) siehe Bundesanzeiger 30.12.15). Die Regelungen zur Neugestaltung der Hofabgabeverpflichtung traten zum 1.1.2016 in Kraft.

Im Einzelnen wurden folgende Erleichterungen bei der Hofabgabeverpflichtung geschaffen:

1. Bei der Hofübergabe an den Ehepartner wird der Rentenanspruch erhalten bleiben, wenn der übernehmende (zumeist jüngere) Ehepartner die Regelaltersgrenze erreicht, den Hof aber noch nicht abgegeben hat.¹
2. Der rentenunschädliche Rückbehalt landwirtschaftlich genutzter Flächen wird auf maximal 99 Prozent der Mindestgröße erhöht. Die Mindestgröße liegt zurzeit bei 8 ha. Zurückbehaltene Flächen werden einen Rentenanspruch künftig erst dann ausschließen, wenn sie die Mindestgröße überschreiten.
3. Durch Änderungen im Krankenversicherungsrecht wird flankierend sichergestellt, dass es in der gesetzlichen Krankenversicherung bei einer Versicherungspflicht als Rentner verbleibt, solange der rentenunschädliche Rückbehalt nicht überschritten wird.
4. Mit der wirkungsgleichen Übernahme einer Regelung aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird auch in der Alterssicherung der Landwirte eine spätere Inanspruchnahme der Altersrente honoriert werden. Derjenige, der seine Rente später beantragt, erhält für jeden Monat, für den er keine Rente in Anspruch nimmt, einen Zuschlag in Höhe von 0,5 Prozent.

¹ D. h., ein Betriebsinhaber, der seinen Betrieb an den Ehepartner abgegeben hat und Rente erhält, behält sein Rentenanspruch auch dann weiter, wenn der Ehepartner die Regelaltersgrenze erreicht, den übergebenen Betrieb aber noch weiterführt.

- Die Vorschriften zur Hofabgabe werden so geändert, dass die Abgabevoraussetzung auch durch die Einbringung eines landwirtschaftlichen Unternehmens in eine Gesellschaft erfüllt werden kann.
- Die Regelung der Ermächtigung zur Landveräußerung oder Landverpachtung wird aufgehoben und damit ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet.

Quellen:

http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/Agrarsozialpolitik/Texte/Hofabgabeverpflichtung.html;jsessionid=8F9B24F640FBBF5377B8B07DEB16F0DE2_cid385
http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Hofabgabeverpflichtung.pdf?__blob=publicationFile

Ansprechpartner LfULG:

Antje Kauffold

Telefon: 034206 589-0

E-Mail: antje.kauffold@smul.sachsen.de

Hans-Jörg Heilmann

Telefon: 034206 589-0

E-Mail:

hans-joerg.heilmann@smul.sachsen.de

Beratung von existenzgefährdeten Betrieben

Das Angebot richtet sich an landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe mit wirtschaftlichen Problemen.

Wir bieten Ihnen eine fachlich fundierte und vertrauliche Beratung, wenn Ihr Unternehmen in Existenzgefahr zu geraten droht oder bereits existenzgefährdet ist. Ziel ist die nachhaltige Sicherung von Einkommen und Vermögen.

Kosten für die Beratung werden nicht erhoben.

Ansprechpartner LfULG:

Antje Kauffold

Telefon: 034206 589-0

E-Mail: antje.kauffold@smul.sachsen.de

Hans-Jörg Heilmann

Telefon: 034206 589-0

E-Mail:

hans-joerg.heilmann@smul.sachsen.de

Initiative „Lernen in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft“

Auch in diesem Jahr können wieder Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Lernen in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft sowie des Gartenbaus“ für Kinder und Jugendliche durch ein pauschales Honorar für die anbietenden Unternehmen vom Freistaat Sachsen unterstützt werden. Die Projektbedingungen bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Als Honorar wird eine Pauschale in Höhe von 40 Euro je Veranstaltung für Kindergartengruppen, Hortgruppen und Klassen aus Grundschulen (bis Klassenstufe 4) sowie in Höhe von 60 Euro je Veranstaltung für Klassen aus Oberschulen und Gymnasien (ab Klassenstufe 5) gewährt.

Weitere Informationen und die Ansprechpartner in Ihrem zuständigen Förder- und Fachbildungszentrum bzw. der Informations- und Servicestelle sind unter <http://www.smul.sachsen.de/bildung/627.htm> zusammengestellt.

Ansprechpartner im LfULG:

Robby Oehme

Telefon: 0351 8928-3415

E-Mail: robby.oehme@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihe (nur digital als PDF verfügbar)

- Bewässerungs- und Sorteneffekte bei Feldgemüse (Heft 22/2015)
- Winterschutz von Baumschulkulturen durch Vliese (Heft 2/2016)

Broschüren

- Weiterbildung Gartenbau 2016
- Leitfaden zur Humusversorgung
- Multifunktionales Grünland in Sachsen

Detaillierte Informationen unter:

<http://www.smul.sachsen.de/lfulg/6447.htm>

Ansprechpartner LfULG:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von Februar bis März

Datum	Thema	Ort
22.02.16- 24.02.16	Praktikerschulung: Biogas für Anlagenfahrer (Teil II)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.02.16	Praktikerschulung: Düngung für Gerätefahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.02.16	Biogasfachgespräch: Zukunft für Biogasbestandsanlagen – ein Widerspruch?	Landwirtschafts- und Umweltzentrum, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
24.02.16	Pflanzenschutz im kontrollierten, integrierten Obstbau	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3 a, 01326 Dresden-Pillnitz
24.02.16	Fachseminar: Vorratsdüngung bei Topfkulturen im Freiland	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lehr- und Versuchsgewächshäuser Lohmener Straße 10, 01326 Dresden
26.02.16	Pflanzenbautagung	Gaststätte „Groitzscher Hof“, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
03.03.16	Praktikerschulung Schaf/Ziege: Ablammung und Reproduktion	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
03.03.16	Fachtag Bau und Technik „Neuheiten und Trends in der Milchproduktion“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
04.03.16	Praktikerschulung: Verkaufsfähig machen von Wild	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
04.03.16	Pillnitzer GaLaBau-Tag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3 a, 01326 Dresden-Pillnitz
04.03.16- 05.03.16	Praktikerschulung: Salami, Knacker und Schinken aus Wild	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
05.03.16	Tag der offenen Tür der Pillnitzer Fachschulen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3 a, 01326 Dresden-Pillnitz
05.03.16	Praktikerschulung: Imkerliches Grundwissen I	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.03.16- 09.03.16	Sachkundelehrgang: Tierschutzschlachtverordnung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.03.16- 09.03.16	Fachtag Fischerei	LfULG, Abteilung Landwirtschaft, Gutsstraße 1, 02699 Königswartha
11.03.16- 12.03.16	Praktikerschulung: Wurst aus Kaninchen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

Datum	Thema	Ort
12.03.16	Praktikerschulung: Imkerliches Grundwissen II	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
12.03.16	Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Sächsisches Hauptgestüt, Gestütsstraße 54-56, 04860 Torgau OT Graditz
12.03.16- 13.03.16	Sachkundelehrgang: Schafhaltung in Kleinbeständen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
16.03.16	Fachtag Bau und Technik „Stallklimatisierung und Lüftungstechnik beim Schwein“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
16.03.16	Anwenderseminar: Fit für die Grassilageernte	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
17.03.16	Workshop Herdenschafhaltung: Betriebsführung und Agrarförderung	Landwirtschafts- und Umweltzentrum, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
23.03.16	Anwenderseminar: Stallbau Milchviehhaltung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

**Ansprechpartner für Weiterbildungen
in Köllitsch und Graditz:**

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

**Ansprechpartner für alle
Veranstaltungen:**

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

*Detaillierte Informationen unter
www.smul.sachsen.de/vplan*

Informations- und Servicestelle (ISS) Großenhain

Start ins Jahr 2016

Das erste Kalenderblatt vom Jahr 2016 kann bereits wieder abgerissen werden. Trotzdem wollen wir für das vor Ihnen liegende Jahr Gesundheit, wirtschaftliche Stabilität und familiäres Wohlergehen wünschen. In den Bereichen Agrarförderung und Ausbildung wollen wir Sie dabei im Rahmen unserer Möglichkeiten motiviert und freundlich unterstützen.

Die erste Auszahlung der Direktzahlungen konnte durch einen Kraftakt der Mitarbeiter im Fördervollzug Ende des vergangenen Jahres erfolgen. Wir freuen uns, dass Heike Stange wieder da ist und den Fördervollzug tatkräftig unterstützt. Es gibt viel zu tun. Während noch täglich Widersprüche zur Auszahlung 2015 eintreffen, wird gedanklich bereits die Antragstellung für 2016 vorbereitet. Die Auslieferung der Antrags-CDs und Broschüren ist momentan für die 1. Märzwoche geplant. In bewährter Weise finden die fünf Schulungen zum Antragsverfahren statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Auf unserer Internetseite sind unter der Rubrik „Veranstaltungsnachlese“ auch die Fachbeiträge der Winterschulungsveranstaltungen eingestellt.

Es ist schön und wichtig, dass Sie über die Arbeit in Büro, Feld und Stall nicht das gemeinsame Feiern vergessen haben. Am 23.01.2016 fand der Ball der Landwirte, Gärtner und Winzer in der Börse Coswig statt. Steffen Richter von der Sparkasse Meißen sorgte mit seinem Organisationstalent erneut für einen gelungenen, abwechslungsreichen Abend. Wir danken der Sparkasse Meißen für die Unterstützung und freuen uns auf den Bauernball 2017.

Prämienzahlungen für das Förderjahr 2015 und Ausblick auf die Antragstellung 2016

Nachdem noch im alten Jahr die meisten Betriebe die Direktzahlungen überwiesen bekamen, ist nun an den zurückgestellten Flächen (ZID-Fehler) und den Widersprüchen zu arbeiten, um eine endgültige ZA-Zuweisung am 31.03.2016 und schließlich die Schlusszahlung bis **voraussichtlich 21.04.2016** abzusichern.

Mit den weiteren Zahlungen ist zu folgenden Terminen zu rechnen:

- | | |
|---|------------------|
| ■ Langfristige Agrarumweltmaßnahmen (LU): | Mitte März |
| ■ Erstaufforstung ÖW neu (2007-2013): | 16.03.2016 |
| ■ UM alt: | Ende März 2016 |
| ■ AUK: | Mitte April 2016 |
| ■ ÖBL: | Anfang Mai 2016 |
| ■ TWN: | Ende Juni 2016 |

Für die Antragstellung 2016 wird die Einführung der Geodatenbasierten Antragstellung (GIS-Antrag) erfolgen. Die digitalisierte Fläche ist dann die Antragsfläche und nicht mehr der von Ihnen eingetragene Zahlenwert. Somit müssen mit Hilfe der Antrags-CD die Flächen lagegenau eingezeichnet werden. Die Antragsflächen werden neu mit vier Kommastellen angegeben und Überlappungen/Klaffungen zu Nachbarschlägen sind nicht mehr zulässig. Dazu wird die Möglichkeit bestehen, Plausibilitätskontrollen durchzuführen, um Ungenauigkeiten zu bereinigen. Gespräche mit den Feldnachbarn sind also dringend anzuraten.

Ansprechpartner:

Heike Stange

Telefon: 03522 311-400

E-Mail: heike.stange@smul.sachsen.de

Übergangsfrist für Geräte zur Düngemittelausbringung beendet

Folgende Geräte, die bis zum 14.01.2006 in Betrieb genommen wurden, sind ab 01.01.2016 nicht mehr für die Ausbringung von Düngemitteln zugelassen:

- Festmiststreuer ohne gesteuerte Mistzufuhr zum Verteiler
- Güllewagen und Jauchewagen mit freiem Auslauf auf den Verteiler
- zentrale Prallteller, mit denen nach oben abgestrahlt wird
- Güllewagen mit senkrecht angeordneter, offener Schleuderscheibe als Verteiler zur Ausbringung von unverdünnter Gülle
- Drehstrahlregner zur Verregnung von unverdünnter Gülle

Ansprechpartner:

Heike Weiß

Telefon: 03522 311-430

E-Mail: heike.weiss@smul.sachsen.de

Situation der Landwirtschaftsbetriebe in Sachsen

Fachinformationsveranstaltung am 23.02.2016

um 12:30 Uhr in der ISS Großenhain

Referent: Mike Schirmmacher, LfULG/Referat 22

Thema: Sich ändernde Märkte, Klimaschwankungen und der sich andeutende Strukturwandel in der Tierproduktion fordern unternehmerische Entscheidungen

2015 war die Pflanzenbausaison vielerorts durch Wassermangel gekennzeichnet. Die Preise für tierische Produkte, insbesondere der Milch- und Schweinepreis, sind deutlich gesunken. Viele Betriebe haben das Ergebnis des Vorjahres verfehlt. Diese Entwicklung geht einher mit agrarpolitischen Änderungen, die zu reduzierten Beihilfen führen werden.

Voraussetzung für eine solide Unternehmensstrategie ist die betriebswirtschaftliche Analyse und der Vergleich mit anderen Betrieben Sachsens.

Die Auswertung der Buchführungsergebnisse erfolgt mit den Schwerpunkten „Situation der Landwirtschaftsbetriebe“ und „Perspektiven in der Förderperiode 2014 – 2020“.

Betriebszweiganalyse Milch – Kostendeckung nach dem Preistal?

Fachinformationsveranstaltung am 24.02.2016

um 12:30 Uhr in der ISS Großenhain

Referent: Ingo Heber, LfULG/Referat 22

Thema: Die Milchpreise sind seit geraumer Zeit im Keller und mit ihnen die Gewinne der Betriebe. Viele Betriebe stehen vor der Frage: Ist meine Milchviehhaltung so robust, dieses Preistal zu überstehen?

Die Betriebszweiganalyse kann bei der Analyse der Milcherzeugung des eigenen Betriebes helfen. Ein Vergleich zeigt Verbesserungswürdiges. Viele Betriebe stehen vor der Frage, bis zu welchem Milchpreis ist die Produktion in meinem Betrieb noch rentabel? Kritische Schwellen für Liquidität, Vollkosten und Gewinn sollten für den eigenen Betrieb kalkuliert werden. Die Betriebszweiganalyse Milch wird vorgestellt.

Schüler unterrichten Schüler

Alle zwei Jahre schwärmen die Fachschüler der Wirtschaftserklasse in umliegende Grundschulen aus, um dort einen Vormittag lang Grundschüler im Sachkundeunterricht das Thema Landwirtschaft näherzubringen. Am 22.01.2016 kamen die Grundschulen in Großenhain, Belgern, Schwepnitz, Lampertswalde, Gröditz, Langenwolmsdorf und Lenz in diesen Genuss. Mit viel Engagement wurden diese Stunden von den 18 Fachschülern der aktuellen Klasse vorbereitet. In kleinen Gruppen wurde erst anschaulich ein theoretischer Teil in den Schulen unterrichtet. Ein praktischer Teil auf den Betrieben schließt sich an. Für die Grundschüler und ihre Lehrerinnen ist dieser Tag eine willkommene Abwechslung. Die Fachschüler vertiefen ihre pädagogischen Kenntnisse, die sie später u. a. in der Lehrlingsausbildung brauchen. Und vielleicht wird ja auch das eine oder andere Kind motiviert, später einen Grünen Beruf zu wählen.



Ansprechpartner:

Dr. Gerda Strehle

Telefon: 03522 311-311

E-Mail: gerda.strehle@smul.sachsen.de

Grundschulprojekt in Langenwolmsdorf

Foto: Eva Quoß

Fachinformationsveranstaltungen

Datum	Thema	Ort	Ansprechpartner
Februar			
04.02.2016 17:00 Uhr	BEFU-Schulung Anmeldung erforderlich unter 03522 311-430	ISS Großenhain Raum 201	Heike Weiß
09.02.2016 09:00 Uhr	Cross Compliance	ISS Großenhain Raum 319	Eva Quoß
18.02.2016 17:00 Uhr	Aktuelle Fragen der Schafhaltung	Landwirtschafts- und Umweltzentrum, Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen	Carola Förster
23.02.2016 12:30 Uhr	Situation der Landwirt- schaftsbetriebe in Sachsen (Referent: Mike Schirrmacher)	ISS Großenhain Raum 319	Hella Gallien
24.02.2016 12:30 Uhr	Betriebszweiganalyse Milch (Referent: Ingo Heber)	ISS Großenhain Raum 319	Hella Gallien
März			
15.03.2016 17:00 Uhr	Beantragung Agrarförderung	ISS Großenhain Raum 319	Eva Quoß
17.03.2016 09:00 Uhr	Beantragung Agrarförderung	ISS Großenhain Raum 319	Eva Quoß
18.03.2016 18:00 Uhr	Beantragung Agrarförderung	Gasthof, Hauptstr. 33, 01471 Bärnsdorf	Eva Quoß
21.03.2016 09:00 Uhr	Beantragung Agrarförderung	Pension Zieger, Barmenitz 1, 01623 Lommatzsch	Eva Quoß
22.03.2016 09:00 Uhr	Beantragung Agrarförderung	ISS Großenhain Raum 319	Eva Quoß
22.03.2016 17:00 Uhr	Beantragung AUK	ISS Großenhain Raum 319	Heike Weiß
23.03.2016 09:00 Uhr	Beantragung AUK	ISS Großenhain Raum 319	Heike Weiß



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Informations- und Servicestelle Großenhain

Remonteplatz 2, 01558 Großenhain,

Eva Quöß, Telefon: +49 3522 311-327, Telefax: +49 351 4512 6100-32, E-Mail: eva.quoss@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Blick auf Jauernick-Buschbach, das älteste Dorf der Oberlausitz und Preisträger des 8. Sächsischen Landeswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“

Harald Elmer

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

22.01.2016

Gesamtauflage:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.